

Amtliche Bekanntmachung
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Vielank
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.10.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.678.800	0	141.000	1.537.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.782.350	0	40.700	1.741.650
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-103.550	0	100.300	-203.850
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen	-103.550	0	100.300	-203.850
die Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen	103.550	250.400	350	353.600
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0	250.400	100.650	149.750
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen	1.550.000	0	123.400	1.426.600
die ordentlichen Auszahlungen	1.586.400	0	45.350	1.541.050
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-36.400	0	78.050	-114.450
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	136.750	24.050	0	160.800
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	226.100	244.350	0	470.450
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-89.350	-220.300	0	-309.650
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-176.650	-317.400	-13.350	-480.700

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 12.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 295 v.H.	auf 295 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 376 v.H.	auf 376 v.H.

2. Gewerbesteuer	von bisher 339 v.H.	auf 339 v.H.
------------------	---------------------	--------------

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.937.560,03	3.937.560,03
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	3.948.843,03	4.318.106,92
und zum 31. Dezember des Haushaltjahres 2017	3.872.143,03	4.141.077,49

Vielank, d. 04.12.2017

Ort, Datum

Gez. Drewes

Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 28.11.2017 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 11.12.2017 bis 11.01.2018 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr